

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 25. Mai 2016

421.

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli und Martin Götzl betreffend Planung und Umsetzung des «Pilotprojekts Tagesschulen 2015–2018», Richtlinien für das Abmeldeverfahren der Kinder sowie Angaben zu den Einsparungen aufgrund der verzögerten Umsetzung

Am 2. März 2016 reichten Gemeinderäte Dr. Daniel Regli und Martin Götzl (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/67, ein:

Das «Pilotprojekt Tagesschulen 2015-2018» (GR Nr. 2014/259) hätte nach den Sommerferien 2015 in sieben Schulen der Stadt Zürich starten sollen. Die Mehrheit des Gemeinderats bewilligte für das dreijährige Pilotprojekt den Betrag von 19.08 Mio. Franken.

Keine der sieben Schulen war zum vorgesehenen Zeitpunkt bereit, mit dem Tagesschulbetrieb zu starten. Ab Schuljahresbeginn 2016/17 werden nun fünf Schulen ins Pilotprojekt einsteigen (ohne Balgrist/Kartaus und Schauenberg).

Aus der Bevölkerung werden kurz vor dem Start des Pilotprojekts Unsicherheiten und Kritikpunkte geäussert. Diese betreffen sowohl die zum Teil mangelhafte Organisation des Projekts als auch die sozialen Härtefälle, welche durch den Tagesschulbetrieb erzeugt werden. Zwar hat der Stadtrat ein Postulat entgegengenommen, welches verhindern will, dass Schulkinder auf Grund des Pilotprojekts willkürlich aus ihrem Freundeskreis herausgerissen werden (GR Nr. 2015/310). Dessen ungeachtet verfügt nun die Kreisschulpflege Uto, dass alle Kinder des Schulhauses Aegerten, welche von der Teilnahme am Tagesschul-Pilotprojekt abgemeldet werden, in andere Schulhäuser umgeteilt werden.

Der Eindruck verstärkt sich, dass der Stadtrat bei der Realisierung einer ideologischen Staatschule soziale Kollateralschäden in Kauf nimmt. So häufen sich die Indizien, dass familienfeindliche Implikationen nicht abgebaut, sondern verstärkt werden. Ein Teil der Kinder, die weiterhin mit ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten das Mittagessen einnehmen wollen, haben eine um 30 Minuten verkürzte Mittagszeit zu akzeptieren. Dies erzeugt Stress, indem es den Schulweg der Kinder und die gemeinsame Zeit im Rahmen der Familie verkürzt. Andere Kinder werden willkürlich aus ihrem Freundeskreis herausgerissen und in eine neue schulische Umgebung verpflanzt.

Das «Pilotprojekt Tagesschulen» ist mangelhaft vorbereitet und es erzeugt viele soziale Krisen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum verfügt der Schulkreis Uto für das Schulhaus Aegerten, dass alle abgemeldeten Kinder zwingend in andere Schulen umgeteilt werden (Merkblatt Tagesschule Aegerten)? Welche Alternativen wurden geprüft und weshalb verworfen? Wie hat der Schulvorsteher versucht, in der PK eine Änderung des Vorgehens zu erwirken?
2. Warum verfügt der Schulkreis Schwamendingen für das Schulhaus Leutschenbach, dass alle abgemeldeten Kinder einer neuen Schulstufe zwingend in andere Schulen umgeteilt werden (Merkblatt Tagesschule Leutschenbach)? Welche Alternativen wurden geprüft und weshalb verworfen? Wie hat der Schulvorsteher versucht, in der PK eine Änderung des Vorgehens zu erwirken?
3. Mit welchen Folgen haben Eltern und Kinder zu rechnen, wenn sie von ihrem Kündigungsrecht bis 2. Juli 2016 Gebrauch machen, nachdem sie ihr/e Kind/er bis zum 31. März 2016 nicht von der Teilnahme am Tagesschul-Pilotprojekt abgemeldet haben?
4. Warum schliesst der Stadtrat Abmeldungen während des Schuljahres generell aus? Was passiert, wenn ein Kindergarten- oder ein Schulkind sich im Schichtbetrieb des vollen Schulhauses mit einer Präsenzzeit von 8-15 Uhr nicht zurechtfindet? Könnte das Kind mit einem ärztlichen Zeugnis wieder von der gebundenen Tagesschule befreit werden? Müssen die Eltern die Kosten für die Mittagsbetreuung weiterhin bezahlen, wenn ein Kind mit ärztlichem Attest abgemeldet wird? Welche anderen Gründe würde die Kreisschulpflege für Kündigungen während des Schuljahres akzeptieren?
5. Warum informiert die Schule Am Wasser die Eltern nicht darüber, was mit ihren Kindern passiert, wenn sie diese von der Teilnahme am Tagesschul-Pilotprojekt abmelden (Merkblatt Tagesschule Am Wasser)?
6. Bitte um Angaben, welche Drittanbieter mit welchen Angeboten in welchen Schulen des Pilotprojekts für die freiwilligen Angebote über Mittag zugelassen werden. Bitte um Angaben gesondert nach Schulhäusern.

7. Durch den Rückzug der Schule Balgrist/Kartaus sowie durch den verzögerten Beginn den anderen Schulen hat sich gemäss Antwort des Stadtrats (GR Nr. 2015/270) ein Minderaufwand von 4,48 Mio. Franken ergeben. Welche weiteren Einsparungen werden möglich, weil die Schule Schauenberg nun ebenfalls nicht ins Pilotprojekt einsteigt?
8. Auf Grund welcher Faktoren entscheidet sich, ob die Schule Schauenberg nach ihrer Verlegung in die Pavillonschule Ruggächer allenfalls im Schuljahr 2017/18 ins Pilotprojekt einsteigt? Welche baulichen und infrastrukturellen Anpassungen müssten zu welchen Kosten erfolgen, damit die Pavillonschule Ruggächer als Tagesschule funktionieren kann?
9. Da die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage voraussichtlich nach dem 31. März 2016 erfolgt, bitten wir um Angaben, wie viele Eltern ihre Kinder von der Teilnahme am Tagesschul-Pilotprojekt abgemeldet haben? Bitte um Angaben gesondert nach Schulhäusern und Anzahl Kinder.
10. Der Stadtrat hat die Frage 8 der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2015/270 höchst ungenau, ausweichend und mangelhaft beantwortet. Wir bitten erneut um die Beantwortung unserer relevanten Fragestellungen: Bitte um Auflistung aller Schulhäuser der Stadt Zürich. Welche Schulhäuser eignen sich nicht für den Betrieb als Tagesschulen? Welche Schulhäuser müssen bis 2025 umgerüstet werden, um einen Betrieb als Tagesschule zu garantieren? Welche Kosten entstehen schätzungsweise durch welche Umbauten und Anpassungen der Infrastruktur in diesen Schulhäusern? Was kostet schätzungsweise die Bereitstellung aller Schulen der Stadt Zürich als Tagesschulen?
11. Auf Grund der stark steigenden Schülerzahlen wird gemäss Hochrechnung des Stadtrats der Betrieb von 87 Pavillon-Schulen bis 2022 als möglich erachtet. Bitte um ausführliche Darlegung, welche der bisher erstellten und welche der künftig zu erstellenden Pavillonschulen unter welchen Bedingungen als Tagesschulen funktionieren könnten.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Schulbetrieb in den einzelnen Schulkreisen fällt aufgrund von Art. 91 Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) grundsätzlich in die abschliessende Zuständigkeit der Kreisschulpflege, die ihrerseits unmittelbar der allgemeinen Gemeindeaufsicht des Bezirksrats (§ 141 Gemeindegesetz [LS 131.1] und § 10 Bezirksverwaltungsgesetz [LS 173.1]) sowie der Fachaufsicht der Bildungsdirektion (§ 73 Volksschulgesetz {LS 412.100}) untersteht. Der Stadtrat sowie die PK haben daher zu den Fragen 1, 2, 5 und 8 die Stellungnahmen der zuständigen Präsidien eingeholt, da die betrieblichen Abläufe gemäss den jeweiligen Umsetzungskonzepten der einzelnen Schulen geplant sind. Die Umsetzungskonzepte richten sich nach dem Konzept «Tagesschule 2025», das im Rahmen der Weisung GR Nr. 2014/259 (Schulamt, Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau des Angebots auf zwei Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis sowie Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule, Städtisches Pilotprojekt [Projektphase I, freiwilliges Modell] für die Jahre 2015–2018 mit gebundenen Tagesschulen, Objektkredit) definiert wurde.

Zu Frage 1: («Warum verfügt der Schulkreis Uto für das Schulhaus Aegerten, dass alle abgemeldeten Kinder zwingend in andere Schulen umgeteilt werden (Merkblatt Tagesschule Aegerten)? Welche Alternativen wurden geprüft und weshalb verworfen? Wie hat der Schulvorsteher versucht, in der PK eine Änderung des Vorgehens zu erwirken?»):

Im PK-Beschluss «Städtisches Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen – Versuchsbestimmungen» (Versuchsbestimmungen) vom 2. September 2014 (AS 412.115) ist unter «3.1 Abgestufte Gebundenheit» festgehalten, dass es für die Schülerinnen und Schüler eine Abmeldemöglichkeit für die Anwesenheit über Mittag gibt. Welche Lösungen die Schulen für die abgemeldeten Schülerinnen und Schüler treffen, legen die Schulen in ihren jeweiligen Umsetzungskonzepten fest. Als Option ist unter anderem die Zuteilung in eine andere Schule festgehalten.

Die pädagogischen und organisatorischen Vorteile einer Tagesschule kommen insbesondere bei einer Schule zum Tragen, die das Modell umsetzt, bei dem alle Kinder auch die Mittagszeit dort verbringen. Dieses Modell kann mehr Ruhe in der Schule mit sich bringen. Zudem kann es die Planung der Betreuung für alle Beteiligten vereinfachen. Und es ermöglicht am ausgeprägtesten konstante Gruppen und Beziehungen, die ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Zusammenleben in der Schule und den Schulerfolg sind (siehe auch erster Abschnitt der

Antwort zu Frage 4). Die Kreisschulpflege Uto sowie die Schule Aegerten wollten dieses Modell der Tagesschule erproben und entschieden deshalb, Schülerinnen und Schüler, die sich von der Anwesenheit über Mittag abmelden wollen, in die nahe gelegene Schule Bühl umzuteilen.

Alternativen zu diesem Verfahren hätten vertieft geprüft werden müssen, wenn sich zu viele Schülerinnen und Schüler von der Tagesschule Aegerten abgemeldet hätten. Bis zum 13. Mai 2016 sind bei einem Total von 132 Schülerinnen und Schülern 132 Rückmeldungen eingegangen. Darunter sind lediglich zwölf Abmeldungen. Andererseits wurden im Schulkreis Uto zehn Gesuche aus dem Einzugsgebiet der Schule Aegerten und drei aus dem Schulkreis Limmattal mit Antrag auf Aufnahme in die Tagesschule Aegerten gestellt. Zehn Gesuche konnten berücksichtigt werden, um die Abmeldungen zu kompensieren und eine sinnvolle Klassenbildung zu gewährleisten. Die Prüfung von Alternativen hat sich für die Kreisschulpflege Uto somit erübrigt.

Der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements hat in der PK keine Änderung des Vorgehens zu erwirken versucht, da im Rahmen des Pilotprojekts verschiedene Varianten erprobt werden sollen. Auf diese Weise können aus den gemachten Erfahrungen die nötigen Schlüsse für die nächsten Projektphasen gezogen werden.

Zu Frage 2: («Warum verfügt der Schulkreis Schwamendingen für das Schulhaus Leutschenbach, dass alle abgemeldeten Kinder einer neuen Schulstufe zwingend in andere Schulen umgeteilt werden [Merkblatt Tagesschule Leutschenbach]? Welche Alternativen wurden geprüft und weshalb verworfen? Wie hat der Schulvorsteher versucht, in der PK eine Änderung des Vorgehens zu erwirken?»):

Die Kreisschulpflege Schwamendingen und die Schule Leutschenbach haben mit der gleichen Begründung wie der Schulkreis Uto für die Pilotphase das gleiche Modell gewählt. Im Unterschied zum Schulkreis Uto setzt es die Schule Leutschenbach mit einer zweijährigen Übergangsfrist um. Die Kreisschulpflege Schwamendingen hat entschieden, nur die Schülerinnen und Schüler, die eine neue Schulstufe beginnen (erste Primarklasse, vierte Primarklasse und erste Sekundarklasse) und von den gebundenen Mittagen abgemeldet werden, in eine andere Schule umzuteilen (Saatlen, Auzelg, Friedrichstrasse, Herzogenmühle). Alle anderen Schülerinnen und Schüler können trotz Abmeldung bis zum nächsten Stufenübertritt in der Schule Leutschenbach bleiben. Auf diese Weise entsteht eine zweijährige Übergangsfrist und die Schülerinnen und Schüler werden nicht aus einer bestehenden Klasse genommen. Bei einem Stufenübertritt – insbesondere in die Sekundarstufe – bilden sich die Klassen sowieso neu.

Auch in der Schule Leutschenbach sind aufgrund der Rückmeldungen keine Probleme aufgrund des Modells ersichtlich. Bis am 13. Mai 2016 gab es bei 326 Rückmeldungen aus der Primarstufe lediglich 33 Abmeldungen. Auf der Sekundarstufe sind bei 94 Rückmeldungen 24 Abmeldungen eingegangen. Lediglich sechs Schülerinnen und Schüler wurden in die Schulen Auzelg und Saatlen umgeteilt, und zwar je zwei auf der Unterstufe, der Mittelstufe und der Sekundarstufe. Hinzu kommt, dass von den Schulen Auzelg und Saatlen 27 Gesuche mit Antrag auf Aufnahme in die Tagesschule Leutschenbach gestellt wurden, allesamt für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe. 20 dieser Gesuche konnten berücksichtigt werden.

Auch hier hat der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements in der PK keine Änderung des Vorgehens zu erwirken versucht, da im Rahmen des Pilotprojekts verschiedene Varianten erprobt werden sollen. Auf diese Weise können aus den gemachten Erfahrungen die nötigen Schlüsse für die nächsten Projektphasen gezogen werden.

Zu Frage 3: («Mit welchen Folgen haben Eltern und Kinder zu rechnen, wenn sie von ihrem Kündigungsrecht bis 2. Juli 2016 Gebrauch machen, nachdem sie ihr/e Kind/er bis zum 31. März 2016 nicht von der Teilnahme am Tagesschul-Pilotprojekt abgemeldet haben?»):

Gemäss den oben erwähnten Versuchsbestimmungen kommt für diejenigen Tage, während denen die Schülerinnen und Schüler am Nachmittag Schulunterricht haben, eine «Betreuungsvereinbarung» zwischen dem Schulamt und den Eltern oder Erziehungsberechtigten zustande, wenn diese die Schülerin oder den Schüler nicht bis zum 31. März vor dem entsprechenden Schuljahr von den gebundenen Mittagen abmelden (gebundenes Angebot). Diese Vereinbarung ist verbindlich, und eine Abmeldung ist erst auf das kommende Schuljahr möglich (Ausnahmen siehe Frage 4). Eltern oder Erziehungsberechtigte, die bis am 31. März 2016 ihre Kinder weder an- noch abgemeldet haben, werden nochmals schriftlich darauf hingewiesen, dass ihr Kind als angemeldet gilt, wenn sie es nicht abmelden. Abmeldungen aufgrund dieses Hinweises würden selbstverständlich berücksichtigt.

Das Kündigungsrecht bis zum 2. Juli 2016 bezieht sich ausschliesslich auf die ungebundenen Betreuungsangebote. Das sind z. B. der Mittwochnachmittag oder die Zeit nach dem Schulunterricht bis 18 Uhr. Bis 2. Juli können demnach ungebundene Betreuungszeiten, die aufgrund der Tagesschule oder anderer Gründe nicht mehr benötigt werden, gekündigt werden. Eine derartige Kündigung zieht keine weiteren Folgen nach sich.

Zu Frage 4: («Warum schliesst der Stadtrat Abmeldungen während des Schuljahres generell aus? Was passiert, wenn ein Kindergarten- oder ein Schulkind sich im Schichtbetrieb des vollen Schulhauses mit einer Präsenzzeit von 8-15 Uhr nicht zurechtfindet? Könnte das Kind mit einem ärztlichen Zeugnis wieder von der gebundenen Tagesschule befreit werden? Müssen die Eltern die Kosten für die Mittagsbetreuung weiterhin bezahlen, wenn ein Kind mit ärztlichem Attest abgemeldet wird? Welche anderen Gründe würde die Kreisschulpflege für Kündigungen während des Schuljahres akzeptieren?»):

Das Pilotprojekt Tagesschule 2025 orientiert sich am «Qualitätsrahmen in Tagesschule und Tagesstrukturen in der deutschsprachigen Schweiz – QuinTaS» der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH). Dieser räumt dem Wohlbefinden der Kinder übergeordnete Bedeutung ein. Dabei ist das Zusammenspiel der beiden Bereiche Unterricht und Betreuung von entscheidender Bedeutung. Die Tagesschule bietet mit der neuen Rhythmisierung von Unterricht, Mittagszeit und Freizeit die Erweiterung des schulischen Rahmens. Sie ermöglicht dadurch konstante Gruppen und auf diese Weise konstante Beziehungen: zwischen den Kindern, aber auch zu den Erwachsenen im Lebensraum Schule. Im Zentrum stehen dabei die Förderung der Gemeinschaft sowie die Förderung des Lern- und Schulerfolgs aller Schülerinnen und Schüler. Die Tagesschule soll ein Ort sein, an dem sich alle entfalten, weiterentwickeln und gemeinsam den Alltag gestalten können. Die Kinder stehen im Zentrum, sie werden mit ihren Stärken und Schwächen wahrgenommen, akzeptiert und dem ganzheitlichen Bildungsauftrag entsprechend möglichst individuell gefördert.

Falls ein Kind aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses die Tagesschule nicht besuchen kann, kann es analog dem Vorgehen in der Regelschule vom Unterricht und den gebundenen Angeboten dispensiert oder teildispensiert werden. Bei Abwesenheiten von über 14 Kalendertagen erfolgt bei Meldung durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten an das Schulamt unter Beibringung eines Arztzeugnisses rückwirkend eine Reduktion des Elternbeitrags (Bst. B Ziff. 2 von Anhang 3 zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich, VO KB, AS 410.130).

Da, wie oben erwähnt, konstante Gruppen und Beziehungen ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den Schulerfolg sind, können während des Schuljahres die gebundenen Angebote grundsätzlich nicht gekündigt werden (Ziff. 4 Allgemeine Geschäftsbedingungen der schulischen Betreuung in der Stadt Zürich für die Pilotschulen «Tagesschule 2025» und Pilotschulen «elektronische Betreuungsanmeldung»). «Grundsätzlich» bedeutet, dass in ausserordentlichen Situationen Ausnahmen möglich sind. Ob eine ausserordentliche Situation vorliegt, die eine ausnahmsweise vorzeitige Kündigung rechtfertigt, muss im Einzelfall beurteilt werden.

Die Gründe für die Annahme einer ausserordentlichen Situation können daher nicht generell bezeichnet werden.

Zu Frage 5: («Warum informiert die Schule Am Wasser die Eltern nicht darüber, was mit ihren Kindern passiert, wenn sie diese von der Teilnahme am Tagesschul-Pilotprojekt abmelden (Merkblatt Tagesschule Am Wasser)?»):

Im Merkblatt der Schule Am Wasser ist Folgendes festgehalten: «*Sie können Ihr Kind auf dem Formular «Erstanmeldung» vom Tagesschulbetrieb abmelden. Wenn Sie Ihr Kind nicht abmelden, nimmt es automatisch am Tagesschulbetrieb teil und bleibt an den gebundenen Mittagen in der Schule.*»

Für die Eltern oder Erziehungsberechtigten scheint klar zu sein, dass die Kinder, die abgemeldet werden, an den gebundenen Mittagen nicht in der Schule bleiben, sondern nach Hause gehen. Diesbezüglich sind bisher bei der Kreisschulpflege Waidberg keine Rückfragen eingegangen. Eine weitere Information drängt sich deshalb nicht auf.

Zu Frage 6: («Bitte um Angaben, welche Drittanbieter mit welchen Angeboten in welchen Schulen des Pilotprojekts für die freiwilligen Angebote über Mittag zugelassen werden. Bitte um Angaben gesondert nach Schulhäusern.»):

In den Schulen Aegerten, Leutschenbach, Am Wasser und Albisriederplatz ist geplant, dass die Kinder und Jugendlichen über Mittag von den Betreuungs- und Lehrpersonen betreut und begleitet werden. In der Schule Blumenfeld wird den Schülerinnen und Schülern zusätzlich ein Angebot von Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) des Schul- und Sportdepartements (SSD) zur Verfügung stehen.

Zu Frage 7: («Durch den Rückzug der Schule Balgrist/Kartaus sowie durch den verzögerten Beginn den anderen Schulen hat sich gemäss Antwort des Stadtrats (GR Nr. 2015/270) ein Minderaufwand von 4,48 Mio. Franken ergeben. Welche weiteren Einsparungen werden möglich, weil die Schule Schauenberg nun ebenfalls nicht ins Pilotprojekt einsteigt?»):

Bisher wurde keine Entscheidung zu einem späteren Einstieg der Schule Schauenberg gefällt, und entsprechend erübrigt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Anpassung des Budgets. Falls die Schule Schauenberg ab dem Schuljahr 2017/18 noch nicht als Tagesschule geführt würde, würden die dadurch bedingten Einsparungen berechnet und bekannt gegeben.

Zu Frage 8: («Auf Grund welcher Faktoren entscheidet sich, ob die Schule Schauenberg nach ihrer Verlegung in die Pavillonschule Ruggächer allenfalls im Schuljahr 2017/18 ins Pilotprojekt einsteigt? Welche baulichen und infrastrukturellen Anpassungen müssten zu welchen Kosten erfolgen, damit die Pavillonschule Ruggächer als Tagesschule funktionieren kann?»):

Während der Neubauphase «Schauenberg» sind die zwölf Primarklassen (ohne Kindergärten) in der Pavillonschule Ruggächer untergebracht. Da die Züri-Modular-Pavillons (ZM-Pavillons) nicht weiter ausgebaut werden können, hängt der Start als Tagesschule wesentlich von der Eignung der Rauminfrastruktur ab. Ab Schuljahr 2016/17 sammelt die Schule Erfahrungen, um zu entscheiden, ob ein Einstieg per Schuljahr 2017/18 realistisch ist. Der Entscheid hängt auch wesentlich davon ab, wie sich der Bustransport zum Ruggächer auf eine mögliche Tagesschulstruktur auswirkt. Eine Tagesschulstruktur könnte die Transporte über Mittag wesentlich verringern und zu einer ruhigeren Situation für die Schülerinnen und Schüler führen. Sowohl die Kreisschulpflege Glattal als auch das Schulpersonal stehen jedenfalls nach wie vor hinter dem Start der Tagesschule Schauenberg.

Für die Pavillonschule Ruggächer müssen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, wenn sie als Tagesschule geführt wird. Einzelne Anpassungen oder Ergänzungen von Geräten (Kühlen, Abwaschen, Regenerieren) werden geprüft.

Zu Frage 9: («Da die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage voraussichtlich nach dem 31. März 2016 erfolgt, bitten wir um Angaben, wie viele Eltern ihre Kinder von der Teilnahme am Tagesschul-Pilotprojekt abgemeldet haben? Bitte um Angaben gesondert nach Schulhäusern und Anzahl Kinder.»):

Schulkreis	Schule	Stufe	Total Kinder	eingegangene Rückmeldungen	Anmeldungen	Abmeldungen
Glattal	Blumenfeld	Primar	367	367	346	21
Schwamendingen	Leutschenbach	Primar	348	326	293	33
Uto	Aegerten	Primar	132	132	120	12
Waidberg	Am Wasser	Primar	320	306	289	17
Schwamendingen	Leutschenbach	Sekundar	106	94	70	24
Limmattal	Albisriederplatz	Sekundar	173	131	81	50
Total			1446	1356	1199	157

(Stand 29. April 2016)

Hinzu kommen zehn berücksichtigte Anträge um Aufnahme in die Tagesschule Aegerten und 20 Aufnahmen in die Tagesschule Leutschenbach.

Zu Frage 10: («Der Stadtrat hat die Frage 8 der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2015/270 höchst ungenau, ausweichend und mangelhaft beantwortet. Wir bitten erneut um die Beantwortung unserer relevanten Fragestellungen: Bitte um Auflistung aller Schulhäuser der Stadt Zürich. Welche Schulhäuser eignen sich nicht für den Betrieb als Tagesschulen? Welche Schulhäuser müssen bis 2025 umgerüstet werden, um einen Betrieb als Tagesschule zu garantieren? Welche Kosten entstehen schätzungsweise durch welche Umbauten und Anpassungen der Infrastruktur in diesen Schulhäusern? Was kostet schätzungsweise die Bereitstellung aller Schulen der Stadt Zürich als Tagesschulen?»):

Zum heutigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, eine Auflistung der Schulen in der Stadt Zürich zu machen, die sich vorläufig nicht für den Betrieb als Tagesschulen eignen. Das hängt damit zusammen, dass für die Projektphase II von 2018 bis 2022, über die der Gemeinderat wiederum im Rahmen der Ausgabenbewilligung befinden wird, die Schulen noch nicht bestimmt sind. Jede Schule, die zur Tagesschule 2025 wird, erarbeitet ein Betriebskonzept zur Verpflegung und Betreuung. Aufgrund dieser Betriebskonzepte ergibt sich der Investitionsbedarf in die Infrastruktur. Weiter werden laufend Schulen an die erhöhten Anforderungen in Zusammenhang mit der Umsetzung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) angepasst, was sich wiederum auf die Betriebskonzepte der kommenden Tagesschulen 2025 auswirkt. Die VO KB ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Sie verpflichtet die Stadt Zürich, bedarfsgerechte Betreuungsangebote einzurichten. Die Verordnung legt in Art. 2 insbesondere fest, dass für jedes Kind mit Bedarf ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen muss. Gemäss Erwägung Ziff. 2.3 der Weisung GR Nr. 2014/259 (Schulamt, Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau des Angebots auf zwei Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis sowie Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule, Städtisches Pilotprojekt [Projektphase I, freiwilliges Modell] für die Jahre 2015–2018 mit gebundenen Tagesschulen, Objektkredit) wird bis 2025 damit gerechnet, dass durchschnittlich täglich rund 70 Prozent aller Kinder in Kindergarten und Primarschule sowie rund 50 Prozent der Sekundarschülerinnen und -schüler einen Betreuungsplatz beanspruchen werden. Diese Zunahme bedingt nicht nur die Bereitstellung zusätzlicher Infrastruktur, sondern auch umfassende Veränderungen in Organisation und Zusammenarbeit innerhalb des Systems Schule. In den kommenden Jahren wird bei allen anstehenden Schulbauprojekten die Anpassung der Flächen für die Betreuung an den erwarteten Bedarf gemäss gesetzlichem Auftrag angestrebt. Im Rahmen der «Raumbedarfsstrategie Betreuung» (Aktualisierung 2014) wurde der langfristige Finanzbedarf für die Bereitstellung der notwendigen Betreuungsinfrastruktur grob auf etwa 270 Millionen Franken geschätzt. Diese Kosten entstehen aber unabhängig davon, ob die Schulen als Tagesschulen geführt werden. Mit den umfassenden Veränderungen des Systems Schule können jedoch Einsparungen erfolgen, indem z. B. die Räume effizienter ge-

nutzt werden. Weitere ökonomische Auswirkungen der Tagesschule 2025 wurden in der oben erwähnten Weisung ausführlich erläutert (vgl. Ziff. 3.5).

Zu Frage 11: («Auf Grund der stark steigenden Schülerzahlen wird gemäss Hochrechnung des Stadtrats der Betrieb von 87 Pavillon-Schulen bis 2022 als möglich erachtet. Bitte um ausführliche Darlegung, welche der bisher erstellten und welche der künftig zu erstellenden Pavillonschulen unter welchen Bedingungen als Tagesschulen funktionieren könnten.»):

Die Frage, ob eine bestehende Schule als Tagesschule funktionieren könnte, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Momentan wird im Schulamt im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Projektphase II untersucht, welche Kriterien dabei zu berücksichtigen sind. Die Frage, ob auf einer Schulanlage ein oder mehrere ZM-Pavillons bestehen oder geplant sind, ist dabei lediglich im Zusammenhang mit dem zur Verfügung stehenden Flächenangebot von Bedeutung. Betrieblich und funktional können ZM-Pavillons sehr gut in einen Tagesschulbetrieb integriert werden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti